

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Erscheint bis auf weiteres wöchentlich zweimal: Mittwoch und Samstags. — Bezugspreis: monatlich 80 Pfg. durch den Verlag ohne Bringerlohn; Mk. 1.80 vierteljährlich durch alle Postanstalten, ausschließlich Bestellgeld. Bezugs-Bestellungen nehmen auch unsere Träger entgegen.



Anzeigenpreis: 20 Pfg. für die einspaltige Petitzeile, für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. Reklamen und Anzeigen im amtlichen Teil die Zeile 60 Pfg. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechender Nachlaß. Schluß aller Aufnahmen: am Erscheinungstage vorm. 9 Uhr.

Nummer 18

Mittwoch, den 25. Februar 1920

20. Jahrgang.

Amthche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zu der am 14. März 1920 stattfindenden Wahl der Elternbeiräte für die Knabenschule zu Dobzheim, müssen die Wahlvorschläge bis zum 1. März 1920 an den Wahlvorstand eingereicht sein. Beizufügen sind eine Erklärung der Kandidaten über Einverständnis und Annahme der Wahl, außerdem müssen die Listen von mindestens 20 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Zu wählen sind 15 Kandidaten, sollen aber die Listen 20 enthalten und gelten die nicht gewählten als Ersatzleute. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Eltern und Adoptiveltern, welche schulpflichtige Knaben haben.

Der Wahlvorstand:

Jakob Ott, Vorsitzender

Aug. Krieger, Beisitzer Karl Mohr, Beisitzer.

Bekanntmachung.

Die Empfänger von Militär- und Hinterbliebenenrente haben ihre Quittungen und Bescheinigungen zwecks Abstempelung am 26. d. M. in der Zeit von 7^{1/2}—9 Uhr vorm. auf Zimmer 5 des Rathauses vorzulegen.

Dobzheim, den 19. Februar 1920.

Sporckhorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung früherer Bekanntmachungen betreffend Fleischschau wird für unseren Landkreis unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs folgender neuer Gebührentarif festgesetzt:

- a) für 1 Stück Rindvieh (ausschließlich Kälber) 4,50 M.
- b) für ein Schwein (einschl. Trichinenschau)
 - 1. bei gewerblicher Schlachtung 3,— M.
 - 2. bei Hauschlachtungen 2,50 M.
- c) für 1 Kalb, Schaf, Ziege, oder sonstiges Kleinvieh (ausschl. Ziegenlämmer) 1,75 M.

- d) für ein Ziegenlamm 1,25 M.
- e) für die Trichinenschau allein:
 - 1. für einen ganzen Tierkörper 2,— M.
 - 2. für eine Speckseite oder für ein sonstiges Schweinefleischstück 1,— M.

Wenn ein Beschauer an demselben Tage die Beschau mehrerer Schweine desselben Bestpers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jedes folgenden Schweines auch nur die um 50 Pfg. ermäßigte Gebühr für hausgeschlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein einschl. der Trichinenschau 2,50 M.

Belangt zur Kenntnis.

Dobzheim, den 20. Februar 1920

Der Bürgermeister: Sporckhorst

Bekanntmachung.

Sämtliche Obstbaumbesitzer werden hierdurch aufgefordert, alle bereits abgestorbenen Obstbäume sowie die dürren Äste und Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen, sowohl in Gärten als in Feldern, zu entfernen. Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind alle größeren Sägechnittwunden mit einem geeigneten Mittel zu verdecken und vorkommende Astlöcher auszufüllen.

Gleichfalls sind die auf den Obstbäumen befindlichen Bucherpflanzen (Misteln) und Raupennester zu entfernen.

Die vorgenannten Arbeiten sind bis 1. März d. Js. auszuführen.

Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach der Reg. Poliz. Verordn. v. 5. 2. 1897 u. 6. 5. 1882, auch kann die Ausführung der Arbeiten durch dritte Personen auf Kosten des Eigentümers im Zwangswege angeordnet werden.

Dobzheim, 4. Februar 1920

Die Polizei-Verwaltung.

Sporckhorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10. Juni 1919 wird folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Es wird unterjagt, ohne vorhergehende Bestimmung der Gemeindebehörde:

- a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubringen,
- b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1916 zu Wohnungszwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden.

§ 2.

Der Verfügungsberechtigte hat,

- a) unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik, Lager Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind,
- b) dem Beauftragten vor Gemeindebehörden über die benutzten Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihm die Besichtigung zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume, der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann.

§ 3.

Gemäß § 10 der Bundesratsverordnung vom 23. September 1918 über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel wird mit Geldstrafe bis zu M. 1.000.— bestraft,

- 1. wer dem Verbote des § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
- 2. wer der Anordnung des § 2 zuwider vorsätzlich eine Anzeige oder eine Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder eine Besichtigung nicht gestattet.

Belangt wiederholt zur Kenntnis.

Steine am Weg.

Roman aus schwerer Zeit von Hans Kurd.
(Nachdruck verboten.)

Ernas Können hatte sich, seit er sie vor Jahren einmal gehört hatte, noch vervollkommenet, ihr Vortrag war noch seelenvoller geworden. Selbststoisches starrte er auf die Tasten.

Und an dem Flügel sah ein blühendes, sehnüchlig harrendes Weib, und ihre liebende Seele stieß in ihr Spiel, das es ja nur dem Geliebten spielte, unbekümmert darum, verstanden zu werden oder nicht, und sich ihm in voller Schönheit zeigen ... ja, das wollte sie.

Leidenschaftlich klang Orangs „Ich liebe dich“ in den Saiten, zu ihm hinübersehend ihr Gesichtnis der leidenschaftlichen Liebe. Um ihren Mund zuckte es in verhaltenen Tränen, die Hände zitterten, vibrierend verhallte der letzte Ton ... dann sah sie still ... Paul träumte ... sah still ... da hob sich seine Brust ... und ein schwerer Seufzer löste sich.

„Wundervoll“, murmelte er und fuhr sich mit der Hand über die Augen.

Erna stand auf und kam an den Tisch zurück. Er reichte ihr die Hand und drückte sie leise.

„Ich danke Ihnen.“
Die Stunden verfloßen Pfeilschnell ... schwer konnte sich Paul Berner von seinen Gastgebern trennen.

9. Kapitel.

Mutter, wird es mir glücken?“
Leise und bang kam die Frage zu der alten Dame herüber, die noch mit Erna im Wohnzimmer saß, lange noch, nachdem Paul Berner gegangen war.

„Ja, Kind, wie soll ich das voraussagen?“ meinte Frau Altem. „Ich wünsche es dir, Erna!“

„Über Papa schiedt ihn weg, und wer weiß, ob er je zurückkommt? Wenn er unten in Oberschlesien ist, wie sehr wird er uns da entfremdet werden, und wie leicht kann er schließlich auch dort eine andere Liebe finden, und ich bleibe dann allein zurück?“

Frau Altem wußte keine Antwort, und Erna seufzte.

Sachte schlüpfte sie wieder Tränen in die hellen Augen des schönen Mädchens, und ein herber Zug umspielte die feinen Lippen.

„Ich will weiter um ihn werben, Mutter, ich will alles daransetzen, ihn mit seinem Vater zu versöhnen; denn das sehe ich, darunter leidet er mehr, als unter dem Tode seiner Frau.“

„Das glaube ich auch, Erna. Das Ende mußte er ja voraussehen.“

Eine Weile saßen sie noch stumm am Tisch, dann stand Erna auf, küßte die Mutter auf Stirn und Mund und ging langsam hinaus.

Frau Altem sah ihrer Tochter nach.

„Armes Mädel!“ murmelte sie. „Leicht wird dir deine Liebe nicht gemacht. Doch kämpfe, liebe Seele, du wirst es doch erreichen.“

Sie seufzte und ging zu ihrem Gatten hinüber, der noch arbeitete, trotzdem es schon sehr spät war.

Altem hörte die Türe gehen, sah aber von seiner Arbeit nicht auf. Ruhig setzte sich Frau Altem an das kleine Tischchen und wartete. Endlich legte der Gatte den Halter hin und wandte sich um.

„Nun, Meta?“ fragte er freundlich.

„Lieber Eberhard, wir müssen uns einmal über Erna aussprechen“, begann Frau Altem die Unterhaltung.

Der Bankier zündete sich langsam eine Zigarette an, blies den feinen Rauch in dünnen Strahlen von sich und verbeugte sich leicht.

„Gewiß, Meta, ich bin darin ganz deiner

Meinung. Erna möchte gerne heiraten, nicht wahr?“

Ein leises Schmunzeln huschte über sein Gesicht.

„Ja, heiraten, Eberhard. Aber weißt du auch, wen?“

„Gewiß! Paul Berner!“

„Du sagst das so, lieber Eberhard, als ob es schon klipp und klar wäre, und morgen schon die Hochzeit sein könnte.“

„Na, wenn auch morgen noch nicht, aber so in einem Jahre ...“

„Wenn nun aber Berner gar nicht daran denkt?“

„Ach so? Das ist doch Ernas Sache, ihn zu fesseln, denke ich?“

„Lieber Eberhard, du sagst die Sache zu leicht auf!“

„Wie jedes Projekt, mit wohlwollender Ruhe, liebe Meta. Wendert es sich, wenn ich mein Gesicht, wie du jetzt, in tausend Nummerfallen lege und mir über die Zukunft schon heute graue Haare wachsen lasse?“

„Du scheinst also deiner Sache gewiß zu sein?“

„Bin ich auch, liebste Ehegattin, ganz gewiß sogar!“

Er lehnte sich ganz in seinen Schreibstisch zurück und paffte ein paar Bolken, dann sagte er langsam:

„Erna liebt den Berner! Ich bin absolut nicht gegen ihre Wahl, aber ich muß als Mann, der doch auch auf allerlei anderes Rücksichten zu nehmen hat, auch in erster Reihe auf den guten Ruf, sowohl meines Kindes, als auch meines zukünftigen Schwiegerjohnes Rücksicht nehmen, nicht wahr?“

Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Diejenigen Familien, die mit **Einstellerungs-Kartoffeln** voll versorgt sind, bis jetzt aber keine Erklärung abgegeben haben, daß der geforderte Betrag von 3 Mk. pro Btr. nachbezahlt wird oder daß 25 Pfd. Kartoffeln abgegeben werden, werden hiermit letztmals aufgefordert, das Versäumte nachzuholen, da vom 1. März ab die erforderlichen **Zwangsmassnahmen** zur Durchführung kommen müssen.

Ferner werden diejenigen Kartoffelselbstversorger die mit Ablieferung der 75 Pfd. noch im Rückstande sind, aufgefordert, die Ablieferung ebenfalls bis zum 1. März zu beenden.

Dohheim, den 25. Februar 1920.

Sporckhorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In der letzten Zeit werden, trotz wiederholter Aufforderung in der Zeitung, vielfach Brot-, Fleisch- und Lebensmittel- pp. Karten an den Ausgabestellen nicht geholt. Da ein großer Teil der Säumigen immer dieselben sind die auf dem Büro die Karten holen, dadurch aber das übrige abzufertigende Publikum unnötiger Weise lange auf Abfertigung warten muß, wird von der kommenden Woche ab, von jeder Familie, die ihre Karten bei der Ausgabe nicht geholt hat, eine Gebühr von 25 Pfg. erhoben, die bei Abholung auf dem Büro zu zahlen ist.

Dohheim, den 25. Februar 1920.

Sporckhorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Abschnitte 18 der Kohlenkarten 1-700 werden beim Kohlenhändler Huber mit 1 Btr. **Eierbriketts** beliefert. Preis 16,50 Mk. ab Lager Wellrichstraße. Abholung muß bis zum kommenden **Donnerstag** nachm. erfolgt sein, da mit diesem Tage die Kartenabschnitte 18 außer Gültigkeit gesetzt werden.

Dohheim, den 25. Februar 1920.

Sporckhorst, Bürgermeister.

Bekanntmachungen der Ernährungsstelle.

Das zur Verteilung gelangende Weizenmehl ist 125 gr. 80% 125 gr. 90% und getrennt auszugeben. Preis ist derselbe.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Vollzeitliche Meldung.

Als gefunden gemeldet wurde: ein Schlüssel. Näheres im Rathaus, Zimmer 5.

Die letzten Tagesereignisse.

Schändung der Sarkophage im Charlottenburger Mausoleum.

* Berlin. Gestern wurde ein Einbruch in dem Charlottenburger Mausoleum entdeckt. Einbrecher haben den Sarg der Königin Luise gesprengt, nach Schmuckstücken durchsucht und beraubt. Die Deckel anderer Säрге widerstanden. Von den Sargdeckeln Kaiser Wilhelm, der Kaiserin, des Prinzen Albert und der Fürstin Biognis sind goldene und vergoldete Kränze und Zweige geraubt worden. Von den Einbrechern fehlt jede Spur.

Der Notschrei der deutschen Presse.

* Die am Sonntag in Weimar stattgehabte allgemeine deutsche Zeitungsverlegerversammlung nahm nach eingehender Aussprache über die schwere wirtschaftliche Krise in der sich die deutsche Presse befindet, einstimmig folgende Entschliessung an: Die deutschen Zeitungen stehen vor einer Katastrophe. Die völlige Unsicherheit der Papierbelieferung, die ungeheuren Preiserhöhungen des Druckpapiers, aller Materialien, der Maschinen, Löhne und Gehälter und die Unmöglichkeit, auch nur einen annähernden Ausgleich der bereits bis zur Bruchgrenze drückenden Belastung der Zeitungen zu erreichen, lährt heute in Weimar die Herausgeber der deutschen Zeitungen aus allen Teilen des Reiches zusammen. Die Ansprache ergab, daß eine große Anzahl deutscher Zeitungen, darunter Blätter von historischer Bedeutung, nur noch durch Notkredite vor dem Zusammenbruch bewahrt wurden und daß ohne Sicherstellung des Zeitungsdruckpapiers zu noch erträglichen Preisen der Zeitpunkt abzulehen ist, an dem die überwältigende Mehrzahl der deutschen Zeitungen ihr Erscheinen einstellen muß. Die Reichsregierung ist sich anscheinend der Wirkung einer solchen Katastrophe noch gar nicht voll bewusst. Es handelt sich um die Existenz der Einrichtungs, ohne deren Fortbestehen und Aufrechterhaltung die Wirtschaft und Ordnung in Deutschland den allerschwersten Gefahren ausgesetzt sein werden und ein Wiederaufbau unmöglich ist. Verschwindet die Zeitung mit ihrer wirtschaftlichen Vermittlung, mit ihrem Einfluß auf das In- und Ausland, verschwindet ihre Aufklärungsarbeit und ihre Ermutigung in Deutschlands schwer-

er Zeit, dann tritt das Gerücht, dann treten die Flugblätter aller zerstörenden Kräfte von drinnen und draußen an ihre Stelle. Die deutschen Zeitungen wollen keine Liebesgabe für sich, lehnen sie vielmehr ab, aber sie haben das wohlverworbene Recht, im öffentlichen Interesse zu verlangen, daß die Existenzgrundlage der Zeitungen sichergestellt wird vor einer sie vernichtenden Wirtschaft, die durch die grenzenlosen Spekulationen und Schiebungungen auf dem Holzmarkt hauptsächlich den Rohstoff für das Zeitungspapier so verteuert, daß das Papier für die übergroße Mehrzahl der deutschen Zeitungen unerschwinglich wird. Daran ändert nichts, wenn einzelne Unternehmungen ohne Rücksicht auf die Mehrzahl der Zeitungen und die bewährte Struktur der deutschen Presse aus besonderen Gründen Papier zu jedem Preise zu erlangen suchen. Es geht hier nicht um die Privatinteressen einzelner Verleger, sondern um Sein oder Nichtsein der deutschen Presse und die Freiheit und Unabhängigkeit der öffentlichen Meinung. In letzter Stunde richten die deutschen Zeitungsverleger die dringende Mahnung an die Reichsregierung, die Regierungen der Länder und die Nationalversammlung, im allgemeinen Interesse das Erscheinen der Zeitungen zu gewährleisten durch die Sicherstellung einer ausreichenden Menge von Papierholz zu mäßigen Preisen und dadurch Zeitungsdruckpapier. Verhält dieser Notschrei ungehört, zögern die Regierungen, dann wird der Zusammenbruch der deutsche Presse mit allen seinen Folgen unvermeidlich.

Gemeinde-Vertretungsitzung.

dch. Dohheim, 18. Februar.

(Schluß.)

Die Abstimmung über die Angelegenheit der Brennholzversorgung (2. Beratungsgegenstand) ergab die Annahme des Gemeinderatsvorschlages mit 8 gegen 7 Stimmen, der die Holzpreise nach den Sätzen der Forstbehörde festlegt und es bei der Verteilungsmenge von $\frac{1}{2}$ Klafter Holz pro Haushaltung beläßt. Diejenigen Kriegsbeschädigten, welche 1 Klafter Holz als besondere Zuweisung erhalten, fallen bei dieser Verteilung aus. Anträge der Verbraucher, ob Holz oder Wellen gewünscht, werden tunlichst berücksichtigt, wenn sofort Meldung auf dem Rathaus gemacht wird. — Weiter wurden Zahlungsvereinfachungen genehmigt indem das Holz in 6 Raten bezahlt werden kann.

Da bei der Uebernahme des Holzes aus dem Staatswald sofortige Vorzahlung erfolgen muß und hierfür erhebliche Geldmittel nötig sind, wurde weiter genehmigt, den laufenden Bankkredit von 70 000 Mk. auf 120 000 Mk. zu erhöhen. — In die Kommission zur Uebernahme sämtlicher für die Holzverteilung nötig werdenden Arbeiter wurden die Verordneten Nicolay, Weidert und Boß gewählt; als deren Vertreter Kraus, Martin und Schloffer. — Während der Holzabfuhr sollen die Holzschläge zur Sicherheit bewahrt werden, wozu Kriegsbeschädigte Verwendung finden, dessen Stundenlohn auf 3,10 Mk. festgesetzt wird.

Eine Anfrage wegen des Verlustes des Jagdpachtgeldes wurde vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß die Ausfallsumme samt den Prozeßkosten vom Reiche als Besatzungskosten angefordert werden sollen.

Außerhalb der Tagesordnung wurde noch folgendes erledigt: Die Körperlichkeitsmitglieder erhalten bei nachweislichem Verlust von Arbeitsverdienst infolge Verrichtung von Dienstgeschäften für die Gemeinde den Lohnausfall ersetzt.

Dem Voranschlag für die Unterhaltung der Krauskloppstraße mit 250 Mk., welche aus Kapitalzinsen gedeckt sind, wurde zugestimmt.

Es gelangte ein Bescheid des Kreisaußschusses zur Kenntnis, daß das Gesuch wegen Traguag der Hälfte der Kartoffelkosten für die Kriegs-Hinterbliebenen, ohne Angaben von Gründen, abgelehnt worden ist. Da dieser Entschcheid im Widerspruch zu den damaligen landräthlichen Versprechungen auf der „Wilhelmshöhe“ gelegentlich einer Protestversammlung steht, soll die Angelegenheit durch persönliche Rücksprache mit dem Herrn Landrat weiter verfolgt werden.

Der Vorsitzende hat Kenntnis erhalten, daß die Stadt Wiesbaden mit der Land-Kreisbauernschaft jetzt schon Lieferungsverträge für die kommende Kartoffelernte abzuschließen bereit ist, unter Voraussetzung eines vermutlichen Kartoffel-Richtpreises von 25 Mk. für den Btr., Stellung von Kundendünger u. a. m. Da dieses Gebahren geeignet erscheint, die Versorgung der Verbrauchsgemeinden des Landkreises zu gefährden und weiter eine ungesunde Preistreibeerei zu fördern, war das Kollegium mit dem Vorsitzenden einer Meinung, daß es Pflicht der Kreisverwaltung sei, hier beizeiten einzugreifen, damit unter allen Umständen im kommenden Herbst die Kartoffelversorgung im Kreis gewährleistet ist. — Von interessierten landwirtschaftlichen Vertretern wurde die fragliche Angelegenheit verschieden beurteilt, jedenfalls darf man die Sachlage als eine ernste ansehen. — Es wurde einstimmig einer Reso-

lution zugestimmt, die von der Kreisverwaltung sofortige Gegenmaßnahmen fordert und daß sobald als möglich beide Kreistagsvertretungen zusammentreten, um Stellung zu dieser hochwichtigen Versorgungsfrage zu nehmen. Außerdem wurde eine persönliche Vorstellung beim Landratsamtverweiser über beide letzt erwähnte Angelegenheiten für zweckmäßig erachtet und hierfür die Verordneten Bach, Schwarz und Nicolay bestimmt.

Es folgten noch einige Mitteilungen mehr intezener Natur sowie Aufklärung eines ungehörigen Vorkommnisses auf dem Friedhof bei einer Beerdigung.

Sotales.

Dohheim, den 25. Februar.

—* Aus den Verhandlungen der Lebensmittelkommission. Bei der Abholung von Lebensmittelkarten, besonders bei den Fleischkarten, macht sich bemerkbar, daß eine große Anzahl von Haushaltungen sich an die bekanntgegebenen Abholzeiten nicht stört, sondern in der Regel am Samstag, wenn die Karten gebraucht, an der Ausgabe stelle verlangt werden. Da durch diesen Unfug der geregelte Betrieb bei der Ausgabe gestört, worunter die übrige Abfertigung stark in Mitleiden schaft gezogen wird, soll zukünftig für jede Kartennachabfertigung eine Gebühr von 25 Pfg. pro Haushaltung erhoben werden. — Wenn auf die Fleischkarten zwei verschiedene Fleischarten verabsolgt wird, ist darauf zu achten, daß nur diejenigen Nr.-Abschnitte abzutrennen sind, für die Ware verabsolgt wird. Wenn z. B. nur Speck auf die Nr. 1 und 2 der betreffenden Woche geholt wird und Büchsenfleisch auf die übrigen Teil-Nr. nicht, so dürfen nur erstere Nr. abgetrennt werden, die übrigen Teil-Nr. der Wochenration bleiben an der Stammkarte.

—* 6. Volkshilfungs-Vortrag. Am Samstag fand die zweite Vortragsreihe im „Gewerkschaftslokale“ mit einem Vortrag des Herrn Lehrer Broeder über das Thema „Unsere Sonne“ ihren Abschluß. Wiederrum verstand es der Vortragende an der Hand selbstgefertigter Zeichnungen in allgemein verständlicher Aufmachung seine Zuhörer $\frac{1}{2}$ Stunde lang ungemein zu fesseln und bewies der alleitig gespendete Beifall, daß gerade für diese Wissenschaft ein inniges Verständnis vorherrschte. — Nun folgt die letzte Vortragsreihe und zwar behandelt Herr Dr. Hellwig am nächsten Samstag in seinem Vortrag das interessante Thema: „Dohheim in vorgeschichtlichen Zeiten“ (zugleich Gedächtnis für unseren berühmten Altarchäologen Piarrre Laja) — 1818—1836 — † 14. Dez. 1847.

—* Erweiterte Gewerkschafts-Kartellitzung. Dieselbe befaßte sich am Montag zunächst mit gewerkschaftlichen Fragen. Der Vorsitzende Herr Th. Bach machte Mitteilung, daß die Gewerkschaftsbibliothek soweit geordnet ist, daß nächste Woche Dienstag mit der Bücherausgabe begonnen werden kann. Dienstags und Freitag von 7-9 Uhr finden Bibliothekstunden statt. — Das Restaurant „Wilhelmshöhe“ wurde endgültig als Gewerkschaftslokal bestimmt. — In einer Resolution wurde Protest gegen die behördliche Anordnung, wonach alle Versammlungen 5 Tage vorher angemeldet werden müssen, erhoben, mit der Begründung, daß eine solche Anordnung gegen die Bestimmungen der hohen Alliierten Rheinlandkommission, welche nur für politische Versammlungen eine 48stündige Vorheranmeldung vorseht, verstoß; und nur für Dohheim allein ein solcher Ausnahmezustand bestände. Gefordert wird die sofortige Aufhebung einer solchen rechtslosen, die Allgemeinheit schädigenden bürgermeisterlichen Anordnung. — Der Vorsitzende erinnerte an die Rückgabe der Jugendliste der einzelnen dem Kartell angeschlossenen Verbände, damit die Jugendorganisation so schnell wie möglich nach freien Grundstücken ins Leben treten könne. — Geplant ist die Bildung einer Ortsgruppe und Zahlstelle für Arbeiterinvaliden. — Eine eingehende Aussprache zeitigte die Mitteilung über die drohende Gefahr für die kommende Kartoffelversorgung durch das Vorgehen der Stadt Wiesbaden betriebs Abschlusses von Lieferungsverträgen mit der Bauernschaft-Organisation unseres Landkreises. Einstimmig gelangte folgende Protest-Resolution zur Annahme: „Die am 23. Febr. tagende erweiterte Kartellitzung protestiert entschieden gegen die geplante Preistreibeerei der Kreisbauernschaft, indem man heute schon einen Grundpreis festsetzen möchte, um durch Scheinmandover und Lieferungsverträge jetzt schon einen Garantipreis für die Kartoffeln der nächsten Ernte zu bestimmen. Auch möchte man durch Verträge mit der Stadt Wiesbaden dem Landkreis das notwendige Nahrungsmittel, die Kartoffeln, entziehen, um die Bewohner des Landkreises dadurch zwingen zu können, jeden geforderten Preis zu zahlen. Wir erwarten vom Kreisaußschuß und Kreistag, daß er alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch nimmt, und der Taktik der Kreisbauernschaft entgegenarbeitet wird und daß

1) die Anbaufläche bestimmt wird,

- 2) alle die Allgemeinversorgung der Kreisangehörigen gefährdeten Erntelieferungsverträge mit der Stadt für ungültig erklärt,
- 3) einen Plan ausgearbeitet wird, damit keine Kartoffeln der nächsten Ernte verschoben werden können,
- 4) daß beizeiten vom Kreiskommunalverband den Anbauern für genügendes Saatgut gesorgt wird."

Im Anschlusse daran wurde das vorjährige Diebstahl- und Schiebesystems bei den Kartoffeln einer scharfen Kritik unterzogen und festgestellt, daß für einzig und allein die Kreisverwaltung, die nicht rechtzeitig und energisch, trotz Versprechungen, eingegriffen, verantwortlich zu machen sei. Die Folgen zeigen sich gerade bei unserer Gemeinde in der besorglichen Tatsache, daß demnächst für die Versorgung keine Kartoffeln mehr aufzutreiben wären. Der weitere Gegenstand betraf die Aufstellung der Kandidatenliste für die Wahl der Elternbeiräte. folgende Vorschlagslisten wurden aufgestellt: 1) für die Mädchenschule: Karl Klee, Frau Wilhelm Michel, Karl Schwarz, Ludw. Maurer, Emil Schäfer, Frau Rittger, Gg. Bosh, Jof. Matauer, Karl Sand, Adam Schüttler, Herm. Arndt, Wilh. Gruber, Aug. Kraft, Frau Jul. Müller, Frau Karl Freund, Rud. Michel, Paul Schäfer, Ferd. Schnell, R. Enders und R. Wagner. 2) für die Knabenschule: Fritz Baum, Fritz Wintermeyer, Th. Bach, Wilh. Koffel, Friedr. Schmidt, H. Paulus, Wilh. Michel, H. Stamm, Aug. Wassenborn, H. Schnabel, Wilh. Rüd. Aug. Hammer, Karl Wagner, Ludw. Schmidt, Karl Mann, A. Dänisch, R. Arenz, Chr. Vogler, Alex. Apffelstädt, H. Hecht, Otto Braun und Wilh. Schnell. Die überschüssigen Namen rücken auf, wenn der eine oder andere die Annahme der Kandidatur verweigert. — Am Schlusse machte das Mitglied der Kreiswohlfahrtspflege Herr Janz Mitteilung, daß nächsten Sonntag nachm. im Landes-Theater eine Volksvorstellung für den Landkreis stattfindet, wo 200 Plätze für unseren Ort gesichert sei. Näher soll noch bekannt gegeben werden.

—h- Kassenbericht. Die hiesige Lokal-Sterbefasse hielt am 15. d. Mts., wie auch früher beobachtet, ihre schwachbesuchte Generalversammlung ab, ein Zeichen, daß die hiesige Einwohnerschaft für diese sozialen Einrichtungen nur wenig Interesse hat. Nach dem Bericht des Vorsitzenden Herrn Ph. Heiser betrug die Zahl der Mitglieder Ende 1918 = 171. Enggetreten sind im Laufe des Jahres 2, gestorben sind 3 Mitglieder, sodas am Jahresende die Zahl der Mitglieder 170 betrug. Das Andenken der Verstorbenen wurde in der üblichen Weise geehrt. Der vom Kassierer Herr Fr. Wilh. Maus vorgelegte Kassenbericht ergab 1750,34 M. Einnahmen und 1454,07 M. Ausgaben, bleibt ein Kassenbestand von 296,27 M. Das übrige Vermögen der Kasse

ist zinsbar angelegt und zwar auf Sparkassenbuch 905,67 M. an Wertpapiere 7200 M., ergibt ein Gesamtvermögen von 8401,94 M. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herren Joh. Bebbardt, Emil Böcher, Phil. Fischer und Wilh. Hirschbach wurden einstimmig wiedergewählt. Zu Kassenrevisoren wurden die Herren Wilhelm u. Adolf Honack gewählt. Die Wahl von 5 Rechnungsprüfer fiel auf die Mitglieder Herren Fritz Quint, Franz Dingel sen., Adolf Wagner, Adolf Wurster u. Wilh. Häbenthal. Die Stelle des Seiderhebers wurde dem Mitglied Herrn Christian Enders vom 1. März ds. Js. ab übertragen. Den vom Herrn Regierungspräsidenten erlassenen Bestimmungen über die Wiederherstellung der Mitgliedschaft auf Grund der Bundesratsverordnung vom 20. 12. 1917 (R. G. Bl. S. 1121) wurde einstimmig zugestimmt. Nachdem noch der Vorsitzende sein Bedauern über den schlechten Besuch der Versammlung ausgesprochen hatte, richtete er noch einmal einige Worte an die erschienen Mitglieder um in ihren Bekanntenkreisen und Familien neue Mitglieder zu werben. Die Kasse zahlt bei mäßigen Beiträgen 30—90 Pf. pro Monat je nach Eintrittsalter von 16—55 Jahren ein Sterbegeld im 1. Mitgliedsjahr M. 40, im 2. M. 80, im 3. M. 120, im 4. M. 160 und nach 5 Jahren 200 M. Bei den jetzigen hohen Kosten, welche bei einem Sterbefalle entstehen, diese Beihilfe gewiß nicht zu verachten, da dieselbe bei Ueberreichung der erforderlichen Sterbeurkunde sofort ausbezahlt wird. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn sich die hiesige Einwohnerschaft, zahlreicher wie bisher an dieser segensreichen Einrichtung beteiligen wollte. Mitglieder können alle hiesigen Einwohner männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche das 16. Lebensjahr erreicht und das 55. noch nicht überschritten haben, werden. Das Eintrittsgeld beträgt je nach dem Eintrittsalter 1—6 Mark. Anmeldungen werden bei allen Vorstandsmitgliedern angenommen.

—* Wie soll das enden? So wird sich schon mancher gefragt haben, der seit längerer Zeit unsere wirtschaftlichen und finanziellen Zustände aufmerksam verfolgt. Es waren kaum acht Tage nach Ausbruch des Waffenstillstandes, als von den neuen Regierungsmännern unter Hasso und Teara ein Zukunftsprogramm verkündet wurde, auf dem neben vielen anderen schönen Dingen auch ein „allmähliche Wiedergesundung unseres Wirtschaftslebens“ prophezeit wurde. Betrachten wir nun einmal, wie sich die „allmähliche“ Gesundung vollzieht. Zu Kriegsschluss galt unsere Mark etwa noch ebenwiel als der französische Frank oder der italienische Lire. Jetzt zilt sie noch etwa den zwölften Teil — d. h., wenn nicht während des Drucks dieser Zeilen etwa schon wieder ein weiterer Kurssturz eingetreten ist. Während des Krieges stiegen die Preise für lebensnotwendige Bedarfsgegenstände durchschnittlich

von Quartal zu Quartal um je 5 bis 10 Prozent. Jetzt sind Erhöhungen, die nicht gleich das Doppelte der bisherigen Preise betragen, einfach nicht mehr zeitgemäß. Selbstverständlich gehen die Forderungen nach Lohnerhöhung ebenso sprunghaft mit den Preisen mit. Man kann es schließlich dem ehrlich arbeitenden Manne nicht verdenken, wenn er sich dafür wenigstens vernünftig satt essen will und deshalb soviel verlangt, als er dazu gebraucht. Die Lohnerhöhungen werden dann aber wieder als Vorwand zu neuen Preissteigerungen für die Waren genommen. So geht es lustig weiter — Schraube ohne Ende! Anfänglich hat man sich darüber Sorge gemacht, aber man ist bald soweit, sich keine grauen Haare mehr machen zu lassen. Denn auf die Frage: Wie soll das enden? gibt's heutzutage tatsächlich schon jetzt nur noch die eine Antwort: Mit einem wahnsinnigen Krach! Und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß dieser nicht mehr in allzuweiter Ferne ist. Schuld an seinem Zustandekommen trägt dann aber nicht diese oder jene politische Partei, sondern das gesamte deutsche Volk, seiner mangelnden Vernunft halber.

Vereinsnachrichten.

- Wohlfahrtsauschuss. Heute, Mittwoch, abends 6 1/2 Uhr im Rathhauseaal.
- „Sefangverein Dohheim“. Die morgige Sefangprobe fällt aus.
- „Evangel. Kirchenchor“. Donnerstag und Samstag abends 8 Uhr Probe für die Gedächtnisfeier.
- „Quartettverein“. Mittwochabend 8 Uhr Probe auf der „Wilhelmshöhe“.
- „Sport-Verein“. Die regelmässigen Uebungsstunden finden statt: a) für Schwereathleten jeden Montag u. Donnerstag in der „Turnhalle“ von 1/2 8—9 1/2 Uhr abends, b) für Leichtathleten u. Fußball jeden Mittwoch und Sonntag auf dem „Exerzierplatz“.

Das schönste Geschenk für alle Gelegenheiten ist und bleibt das reich illustrierte Prachtwerk: Dotzheim in Wort u. Bild

Inhalt: ca. 100 Abbildungen — Kunstdruckglätter. — 2 Ortslage-Pläne. 285 Seiten Orts-, Vereins-, Fabrikgeschichte etc. sowie im Anhang Vordruck-Blätter für Anlage einer Familien-Chronik.

Einband: Ganzleinen, Decke in Goldprägung.

Vorzugspreis 4.80 Mk.

Zu beziehen vom Verlag: Ph. Dembach.

Achtung!!

Christian Götz, Biebrich,
Sackgasse 7,

zahlt die höchsten Preise für jegliches Altmaterial:

gestr. Wolle	kg	Mk. 21.—
Lumpen	„	„ 1.30
Eisen	„	„ 1.30
Kupfer	„	„ 18.—
Messing	„	„ 11.—
Zink	„	„ 6.—

sowie für Wein- u. Sektflaschen, Papier und Felle.

Annahmestelle für Dotzheim:
17 Neugasse 17.

Danksagung.

Für die uns bei dem Hinscheiden unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers, Onkels und Bräutigams

Franz Wirbel

ermiesene herzliche Teilnahme, sagen wir hiermit allen unseren herzlichsten Dank.

Die tieftrauernde Familie:
August Wirbel, nebst Angehörige.

Dohheim, Frankfurt a. M., den 25. Februar 1920.

Kreiswohlfahrtsamt des Landkreises Wiesbaden.

Zu der am Sonntag, den 29. d. Mts., nach 2 Uhr, im Wiesbadener Landes-Theater stattfindenden Wohlfahrts-Sonder-Vorstellung für den Landkreis, in welcher das Lustspiel: „Die drei Zwillinge“ zur Aufführung kommt, sind Karten zum Vorzugspreise von 1,25 bis 7.— Mk. bis spätestens Donnerstag abends bei Herrn Ludwig Jansen hier, Querstr. 4, zu haben.

Achtung! Tanz-Kursus.

Zu dem morgen, abends 7 Uhr, auf der „Wilhelmshöhe“ beginnenden geschlossenen Tanzkursus wird freundlichst eingeladen.

Gelernt werden alle modernen Rund- und Gesellschaftstänze wie: Foxtrott, Boston, Treuka, Jazz usw.

Anmeldungen im obigen Lokale und bei Joh. Gissen jr.

Beamten u. Bürgerkonsum Rhein-Main — Filiale Dohheim.

Margarine Pfd. 18.— Mk.

Oliven-Öl Str. 25.— Mk.

Cocosfett „ 17.— „

Larheringe St. 1.75 „

15—17jähr. Monats-Mädchen für leichte Arbeit nach Wiesbaden gesucht. Näh. Eternförderstr. 3, links.

Ein gut erzogener Junge von 10 Jahren in gute Pflege zu geben. Kleidung wird gestellt.

Zu erfragen im „Rebenstod“.

Leitz-Ordner, Büro-Locher, Ordnungs-Mappen, Büro-Kalender, u. Blocks empfiehlt Ph. Dembach, Römergasse 14.

Ämtliche Veröffentlichungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 5. November 1919, St. 4 4876 und der Ermächtigung d. Herrn Regierungspräsidenten vom 16. Dezember 1919 Nr. 1. 18 G. 2965 hat der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden durch Beschluß vom 22. Dezember 1919 mit Wirkung für die Städte und Gemeinden des Kreises außer Viebrich folgendes angeordnet:

- 1) Zur Unterbringung von Einzelpersonen ohne selbstständigen Haushalt können benutzte im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroße Wohnungen hinsichtlich einzelner für diese entbehrlicher und für die Abgabe passend gelegener Räume auch dann in Anspruch genommen werden, wenn eine wirtschaftliche Abtrennung nicht möglich ist. Der Gemeinde Vorstand — Magistrat — Kreis — kann alsdann die wohnliche Ausstattung dieser Räume mit verfügbaren Einrichtungsgegenständen gegen angemessene Entschädigung verlangen. Auch hinsichtlich solcher übergroßer Wohnungen ist eine Auskunft- und Besichtigungspflicht gemäß § 3 b der Wohnungsmangelverordnung zulässig.
 - 2) Alle Hausbesitzer bzw. ihre Stellvertreter haben jede Wohnung innerhalb drei Tagen, nachdem sie gekündigt ist oder feststeht, daß sie aus einem sonstigen Grunde zu einem bestimmten Termin von dem bisherigen Wohnungsinhaber verlassen wird, dem Wohnungsamt anzuzeigen, auch wenn sie die Absicht haben, die Räume nicht mehr zu vermieten.
 - 3) Bis zum 15. Juli 1920 darf der verfügungsberechtigte über die Wohnräume vorstehend bezeichneter Art erst verfügen, nachdem der Gemeindevorstand (Magistrat) erklärt hat, daß er einen Wohnungsuchenden gemäß § 4 der Wohnungsmangelverordnung für die Wohnung dem Vermieter nicht zuweisen will oder eine Woche seit erfolgter Anzeige verstrichen ist, ohne daß der Gemeindevorstand (Magistrat) sich erklärt hat. Dieser Vorschrift zuwider abgeschlossene Mietverträge sind rechtsungültig. Vermieter, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln, unterliegen der im § 10 der Wohnungsmangelverordnung festgesetzten Strafe.
- Aus Gründen des Berufs oder mit Rücksicht auf am Orte oder in der Nähe wohnende Verwandte Zuziehende sind als Wohnungsuchende den Einheimischen gleichzustellen. Gemeinden usw. welche Zuziehende vor-

bezeichneter Art und Flüchtlinge aus den abgetretenen Gebieten den Einheimischen nicht gleichstellen, wird diese Ermächtigung nach Prüfung der besonderen Verhältnisse entweder in geeigneter Weise beschränkt oder entzogen werden.

Diese Anordnungen treten mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. B.: Bauer.

Bekanntmachung.

Auf Grund der allgemeinen Verfügung des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 27. 8. 1919 wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten angeordnet, was folgt:

1. Die Anordnungen gemäß §§ 4 und 5 der Wohnungsmangelverordnung vom 23. 9. 1919 werden ausgedehnt auf benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroße Wohnungen hinsichtlich solcher von denen entbehrliche Teile ohne erhebliche bauliche Änderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbstständige Wohnungen abgetrennt werden können.
- Hinsichtlich dieser übergroßen Wohnungen hat der Verfügungsberechtigte dem Beauftragten der Gemeindebehörde Auskunft zu erteilen und ihm die Besichtigung zu gestatten.
2. Die über eine Wohnung verfügungsberechtigten Personen haben die Zahl, Lage und Größe der Zimmer, sowie die Anzahl der Personen ihres Haushaltes bei der Gemeindebehörde anzugeben.
3. Die Anordnungen gemäß §§ 4 und 5 der Wohnungsmangelverordnung werden ausgedehnt auf benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- und sonstige derartige Räume, ferner auf gewerbmäßig ausgenutzte Gasträume in Hotels, Pensionen und dergl. Hinsichtlich solcher Räume besteht die gleiche Auskunft- und Besichtigungspflicht wie zu 1.
- Als unbenutzt im Sinne der Wohnungsmangelverordnung gilt auch eine eingerichtete Wohnung, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd benutzt wird, weil er innerhalb oder außerhalb des Gemeindebezirkes noch eine andere Wohnung, nämlich seine Hauptwohnung besitzt. Jeder der mehrere Wohnungen besitzt, hat hiervon unverzüglich dem Wohnungsamt (Gemeindebehörde) Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung dabei seine Hauptwohnung anzusehen ist, die er zu behalten wünscht.
5. Die Untervermietung von Wohnungen und Wohnungsteilen sowie die Vermietung möblierter Wohnungen durch die Hauseigentümer oder sonstige

bienlich Berechtigte unterliegt vom Tage der Kenntmachung dieser Anordnung ab, der Genehmigung des Wohnungsamtes. Im Falle der Versagung der Genehmigung ist die Beschwerde an die Mieteinigungsamt binnen 1 Woche zulässig.

6. Vermieter von Wohnräumen können Mietvertrag sowohl mit neuen Mietern als mit alten, soweit mit diesen eine Preissteigerung vereinbart wird, rechtswirksam nur mit Zustimmung des Wohnungsamtes eingehen.

Die Zustimmung kann nur aus Gründen gesagt werden, welche in den Bestimmungen Mietvertrages liegen, nicht aus dem Grunde den Zugang zu verhindern.

Die Gründe der Versagung der Zustimmung sind den Parteien mitzuteilen.

Im Falle der Versagung der Zustimmung die Beschwerde an das Mieteinigungsamt binnen 1 Woche zulässig.

Wer der in dieser Anordnung festgesetzten Auskunft- und Besichtigungspflicht zuwiderhandelt gemäß § 10 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. 9. 18 mit Gefängnisstrafe bis zu 1000. — Mk. bestraft.

Der Landrat. J. B.:
Bez. Dr. Müller.

betr. Erwerbslosenfürsorge.

Der Demobilisierungsausschuß teilt mit, daß die immer mehr laut werdenden Klagen, daß zahlreiche Personen Erwerbslosenunterstützung beziehen obwohl sie recht lohnende Geschäfte betreiben, mit der Begründung entbehren, durch alle möglichen Geschäfte verschaffen einzelne sich namhafte Einnahmen. Auch die Fälle von Diebstählen durch Erwerbslose häuften sich in erschreckender Weise. Der Demobilisierungsausschuß sieht sich gezwungen diesen Mißständen mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten. Die Kontrolle der Erwerbslosen wird mit schärferen Maßnahmen durchgeführt.

Gegen diejenigen Personen, die gegen die Kontrollvorschriften verstoßen, die durch betrügerisches Verhalten den Bezug der Unterstützung erschwindeln oder die Unterstützung weiterbeziehen obwohl sie in Verdienst gelangt sind, wird rücksichtslos vorgegangen. In diesen Fällen wird gerichtliche Verfolgung herbeigeführt, die Unterstützung sofort entzogen und die Namen derjenigen, die sich nicht scheuen, die Wohlfahrtsinstitution der Erwerbslosenfürsorge zu mißbrauchen, durch die Presse und durch Anschlag am Rathaus bekannt gegeben.



Freiwillige Feuerwehr.

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zum 69. Geburtstag unserm Ehrenbrandmeister Herrn Adolf Kessel. Das Kommando.



Grab-Denkmal

in modernster, künstlerischer Ausführung, in Natur- sowie in Kunststeinen liefert preiswert

Adam Schneider,
Steinmetz.

Dotzheim, Schönbergstr. 4.

Lagerbesichtigung jederzeit. — Überbestellungen wolle man baldgefälligst aufgeben.

Zur Frühjahrsbestellung empfehle alle Sorten **Gemüsesamen** aus der Firma J. Kollath, Wiesb. Michaelsberg 14.

Achtung! Achtung!
Altes Eisen per Kilo 1.30 Mk.
Eisen 1.40 Mk.
Wollgestr. Sach. 18.00 Mk.
Lumpen 1.40 Mk.
Buchen 1.00 Mk.
sowie alle Metalle zu den höchst. Preisen
Mith. Aug. Webner, Schierstr. 17.

Bettmässen!

Befreiung sofort. Alter u. Geschlecht angb. Ausk. umsonst. Josef Kistler, Reiherrthausen a. ilm 21e Obby.

Tapeten

Grosse Auswahl mäs. Preise Wagners Tapetenhaus — Wiesbaden — Rheinstr. 79 kein Laden. — Telefon 3377.

Schneider-Arbeit

aller Art, in feinsten Ausführung übernimmt **Schneider Schwanz** Frankenstrasse 13, II, Telefon 3485

Neuer moderner Hut für junges Mädchen für Sommer u. Winter passend zu verkaufen. Auskunft im Verlag.

Zu verkaufen: einige Mr. dunkelbl. Cheviot Gottschalk, Straßenmühle.

2 Paar Damensiefel Gr. 36 u. 38 zu verkaufen.

Auskunft im Verlag.

1 guterh. Stofkarrwad mit Nagel zu verk.

Mühlgasse 1.

Für meine Buchdruckerei Lehrling zum Frühjahr bei sofortiger Vergütung gesucht. Ph. Dembach, Römerg. 14.

Das schönste Geschenk für alle Gelegenheiten ist und bleibt das reich illustrierte Prachtwerk: **Dotzheim in Wort u. Bild**

gewidm. dem Andenken des Mitbegründers des Nass. Altertumsvereins, Herrn Pfarrer **J. J. J. — 1818—1836 — † 14. Dez. 1847.**

Herausgeber und Verleger: Herr Ph. Dembach.

Zum Besten der Kleinkinderschule und Ortsarmen in Dotzheim.

Inhalt: ca. 100 Abbildungen — Ganzdruckblätter. — 2 Ortslage-Pläne. 285 Seiten Orts-, Vereins-, Fabrikgeschichte etc. sowie im Anhang Vordruck-Blätter für Anlage einer Familien-Chronik.

Einband: Ganzleinen, Decke in Goldprägung.

Vorzugspreis 4,80 Mk.

Zu beziehen durch Ph. Dembach, Römergasse 14. Es wird um Weiterverbreitung des Buches herzlich gebeten.

Der Verleger u. Herausgeber.

Favorit der beste Schnitt!

Moden-Album, Handarbeits-Album, Jugend-Moden und Wäsche-Album zu Fabrikpreisen.

Kaufhaus Haendel.

Schulbedarfs-Artikel

Quittungen

Rechnungs-Formul.

in allen Grössen

Phil. Dembach.

Tinte! schwarz u. bunt, Leim zum Kleben, nur bestes fabrikat,

empfehlen Ph. Dembach, Römergasse 14.